

<b>BEITRÄGE</b>		Keine Aufnahmegebühr. Stand: 1. März 2019		JAHR	QUARTAL	MONAT
		EUR	EUR	EUR		
B1	Erwachsene	378,00	94,50	31,50		
B2	Ehepaare	648,00	162,00	54,00		
B3	Jugendliche bis 18 Jahre	204,00	51,00	17,00		
B3.1	Kinder bis 6 Jahre	72,00	18,00	6,00		
B3.2	Kinder bis 14 Jahre	144,00	36,00	12,00		
B3.3	Passives Elternteil in Verbindung mit aktiven Kind/Kindern oder Jugendlichen	96,00	24,00	8,00		
B4	Auszubildende/Studenten bis 27 Jahre	264,00	66,00	22,00		
B5	Familien	864,00	216,00	72,00		
B6	Erwachsener mit Kindern	636,00	159,00	53,00		
B7	Erwachsene auswärtig	168,00	42,00	14,00		
D1	Fördermitglied	264,00	66,00	22,00		
D2	Ehepaare Fördermitglied	396,00	99,00	33,00		

### FÜR ALLE MITGLIEDER

Umlage zur Absicherung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs für den Zeitraum 2017 bis 2019 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5.5.2017

Kinder/Jugendliche 6 bis 12 Jahre	35,00 Euro im Jahr
Passive/Studenten/Azubis bis 27 Jahre	55,00 Euro im Jahr
Einzelmitglieder	70,00 Euro im Jahr
Ehepaare	110,00 Euro im Jahr
Kleinfamilien bis 3 Personen	130,00 Euro im Jahr
Großfamilien ab 4 Personen	160,00 Euro im Jahr

**EINZUGSTERMINE:** 1.4.2019, 1.9.2019

### JÄHRLICHER SONDERBEITRAG

Wird jährlich von der Abteilungsversammlung beschlossen

TENNIS		HOCKEY	
Erwachsene	78,00 Euro	Passive	100,00 Euro
Ehepaare	130,00 Euro	Aktive ab 18 Jahren	200,00 Euro
Jugendliche	45,00 Euro	Jugendliche bis 18 Jahre	240,00 Euro
(Kinder bis 6 J. frei)		Familien (ab 3 Personen)	400,00 Euro
Azubi/Student	45,00 Euro	Rücklage Kunstrasen pro Mitglied	25,00 Euro

Alle von den Abteilungen beschlossenen Sonderbeiträge sind von neu Eintretenden Mitgliedern anteilig zu zahlen.

### ARBEITSDIENST

Der finanzielle Ausgleich für nicht geleistete 4 Arbeitsstunden (jährlich, für alle Mitglieder von 14 bis 65 Jahren) beträgt 40,00 Euro. Fördermitglieder (D1+D2) und auswärtige Mitglieder (B7) sind von den zu leistenden Arbeitsstunden befreit.

Die Abrechnung erfolgt jeweils am 1. Dezember des laufenden Jahres.

Die Termine für Arbeitsstunden werden ausgehängt oder im Internet veröffentlicht. Der Arbeitsdienst muss von Neumitgliedern je nach Eintrittsdatum anteilig geleistet werden.